Schulen und des Herrn Rectoris notdurftigen Heur,
wenn er gemeinen gebrauch hierbey deputiret.
Die Besorgung aber getragen wird, das dieselben
fleissigen Alumnen die Canal sorgen, der ihro auch
der Schulen Fahrmeuren, Collegen mehr Stubben
geheizet und Reinsagen, Holz derselben noch mehr
gebauen werden, und ihres allerseits nicht mutwillen
wollen. Als Ehre sich unterbar Schoss dohin
verlieren, wo fremde oben gebürlichen bleiben und
Schaffenbringen die Hinbauen allen Rectoribus com-
mittirt werden, etc. a. wird in mangel aufolger
fürfallen Calyx, das wir zu lüstern Vorgenen
der wegürfen nach gefolgen werden solle. Jedoch das
der Herr Rector auch auffs darauf geben und dem Cala-
factori in der Schulen befehle, das er nicht über-
flüssig und etwa drei Maschen zu hinzehnerley
Zeugen fürhalten oder etwas andres Cochen hor-
schlagen werdes so es geschehen wird Ex ia nicht
geschweiffet, hoffnung mayadus auch mit freidlichen
Ernstfall Schuffer folgen mit gnugen dessthommen
Jnn Lieben fuir wird.

Jnn andern: Weilen der hinzehnden abzuziehenden
Jhri Legaten usufructus ohn ihro an Herrn

Rectori halb und die andern selbst dem
Uno Fabro Zugetheilen, das nach verrichtung
des Absterbens des Herrn Fabri solchen beiden
Legaten usufructus ihrem Herrn Rectori M.
Melchiori Gerlachio allein so lange er die
gubernationem scholae auffsich hat, bestendig
und ganz wie oben gemeldet gereichet werden solle.
Actum den 27 Februarij Anno 93

L.